Ehrenordnung Tennisclub Rutesheim e.V.

Stand 25.07.2020

Für den Tennisclub Rutesheim e.V. (im Folgenden „TCR“ genannt) gilt diese Ehrenordnung. Der TCR kann um den Verein verdiente Personen ehren und auszeichnen. Grundsätzlich sollen die Ehrungen des TCR „Danke“ sagen für das Engagement für den Tennissport im Verein. Die Ehrungen sollen eine gerechte Abstufung der für unseren Verein erworbenen Verdienste aufzeigen. Analog dieser grundsätzlichen Ausführungen hat der Vorstand des TCR in seiner Sitzung vom 9. März 2020 die nachfolgenden Richtlinien erstellt.

1. Der TCR kann alle Mitglieder ehren, die sich um die Förderung des Vereins Verdienste erworben haben. Für sportliche Leistungen bei Meisterschaften und anderen sportlichen Veranstaltungen erfolgt keine Ehrung durch den Vorstand. In diesen Fällen kann eine besondere – je nach Lage des Falls – angemessene Anerkennung ausgesprochen werden.
2. Ehrungen erfolgen durch den ersten Vorsitzenden des TCR oder dessen Stellvertreter.
3. Vereinsehrungen erfolgen für die folgenden Tatbestände:
    a. Ehrung für ein Ehrenamt im Vorstand des TCR,
    b. Ehrung für die aktive und ununterbrochene Mitgliedschaft im TCR bei der folgenden Anzahl an Jahren: 25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre.
4. Vereinsehrungen erfolgen durch
    a. Übergabe einer Ehrenurkunde,
    b. Übergabe eines Ehrengeschenks im Wert von ca. 20 Euro; in Ausnahmefällen kann dieser Wert angepasst werden; hierüber entscheidet der Vorstand,
    c. Veröffentlichung mit Foto in den Rutesheimer Stadtnachrichten sowie auf der Homepage des TCR.
5. Personen, die sich um die Förderung des Vereins und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
6. Härtefälle bedürfen der Vorstandsentscheidung.
7. Vor der Ehrung ist der Schriftführer angehalten, dem Vorstand des TCR die vorgesehenen zu ehrenden Mitglieder namentlich mitzuteilen.
8. Die Ehrungen erfolgen auf der jährlichen Mitgliederversammlung.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 9. März 2020 durch den Vorstand des TC Rutesheim e.V. erstellt. Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass dieser Ehrenordnung zuständig. Dieser Erlass ist in der Mitgliederversammlung am 24. Juli 2020 erfolgt. Mit dem Tag der Beschlussfassung tritt sie in Kraft.

Eisengriffweg 4
71277 Rutesheim

Telefon: 07152 - 53233
Telefax: 07152 - 336533
E-Mail: info@tcrweb.de
www.tennisclub-rutesheim.de

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE74 6035 0130 0005 1052 85 BIC: BBKRDE6B
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG
IBAN: DE63 6039 0300 0260 8580 05 BIC: GENODES1LEO